

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen“ (B.A.)

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 67. Sitzung vom 22./23.05.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Themen Digitalisierung, Technik und Internationalisierung im Pflege- und Gesundheitswesen im Studium stärker repräsentiert werden.
2. Das hochschulweite Qualitätssicherheitsystem sollte in Bezug auf die Absolvent/inn/en noch konsequenter ausgebaut und auf den Studiengang angewandt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen“ (B.A.)

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 06./07.02.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Manfred Haubrock	Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Horst Kunhardt	Technische Hochschule Deggendorf, Fakultät Gesundheitswissenschaften
Dr. Barbara Mayerhofer MBA	Diakonisches Werk Schweinfurt e.V., Geschäftsleitung Altenhilfe, Bad Rothenfelde (Vertreterin der Berufspraxis)
Daniel M. Hesse-Tiborski	Student der Hochschule Magdeburg/Stendal (studentischer Gutachter)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln
---------------------------------	---------------------------------

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (im Folgenden: htw saar) beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.02.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 06./07.02.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Saarbrücken durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) besteht seit der Strukturreform im April 2009 aus den vier Fakultäten Architektur und Bauingenieurwesen, Ingenieurwissenschaften, Sozialwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften. Zusammen werden 19 Bachelor- und 14 Masterstudiengänge an den vier Fakultäten angeboten. Insgesamt studieren im Wintersemester 2016/17 an der htw saar ca. 6.000 Studierende. Davon entfallen auf die Fakultät für Sozialwissenschaften ca. 780. Die Fakultät für Sozialwissenschaften besteht aus zwei Departments: „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ sowie „Gesundheit und Pflege“. In letzterem ist der Bachelorstudiengang „Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen“ angesiedelt. Im Jahr 2014 entwickelte die Fakultät einen Department übergreifenden Forschungsschwerpunkt, welcher sich mit der Erforschung von „Übergängen im Lebensverlauf“ befasst.

2. Profil und Ziele

Die Absolvent/inn/en können sich nach Hochschulangaben mit dem Studiengang gleichrangig für die beiden Schwerpunkte Management und Expertise qualifizieren. Sowohl Managementkenntnisse als auch Pflege- und Gesundheitsexpertise werden wechselseitig benötigt, um in Einrichtungen des Gesundheitswesens qualitative Veränderungen hinsichtlich der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungsstrukturen initiieren zu können. Unter „Expertise“ wird eine fachliche

Spezialisierung in praxisrelevanten Feldern verstanden (z. B. Rehabilitation, Betriebliche Gesundheitsförderung usw.) sowie die innovative Weiterentwicklung der beruflichen Praxis durch Analyse, Reflexion, Beratung und Edukation unter Anwendung methodischer und wissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Absolvent/inn/en des Studienganges sollen dazu befähigt werden, die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Grundlagen in der Praxis und/oder der Forschung anzuwenden. Der Studiengang soll seine Absolvent/inn/en für Tätigkeiten auf der mittleren Führungsebene in Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens befähigen. Die Praktika unterstreichen den anwendungsorientierten Charakter des Studiums, da sie Studierenden die Möglichkeit geben sollen, sich ein neues Handlungsfeld innerhalb ihres gesundheits- oder pflegebezogenen Berufsfeldes zu erschließen. Die Praktika werden durch eine Praktikumsordnung geregelt. Im vierten und fünften Semester ist jeweils ein Projektstudium in das Studiengangskonzept integriert. Hier sollen sich die Studierenden unter der Leitung aller Lehrenden im Studiengang ein anwendungsbezogenes Projektthema erarbeiten, welches sie im Laufe von zwei Semestern erfolgreich zum Abschluss bringen müssen. Dazu benötigen sie verschiedene Kompetenzen, die sie aus anderen Lehrveranstaltungen des Studienganges generieren und zusammenführen müssen, z. B. Projektmanagement, Problemlösungsansätze sowie methodenbasiertes Arbeiten. Dieses Projektstudium soll die Studierenden wissenschaftlich befähigen, in zukünftigen Arbeitsbereichen selbständig Projekte zu initiieren, zu steuern und erfolgreich abzuschließen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, vermitteln die Studieninhalte laut Angaben der Hochschule im Hinblick auf überfachliche Qualifikationsziele Kenntnisse des multidisziplinären Fallmanagements, Methoden interdisziplinärer Zusammenarbeit, Problemlösungskompetenzen, den situationsgerechten Einsatz von Theorien, Konzepten und Methoden aus der Pflege und dem Management sowie methodisches und wissenschaftliches Arbeiten.

Im Saarland werden Bewerber/innen mit Hochschulzugangsberechtigung (Fachhochschulreife, Abitur) oder mit einem vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als gleichwertig anerkannten Schulabschluss zum Studium zugelassen. Speziell für diesen Studiengang ist weiterhin eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem Pflege- oder Gesundheitsfachberuf erforderlich sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Ausbildungsberuf.

Die htw saar verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Insbesondere sind an der Hochschule ein Beirat für Frauenfragen, eine Frauenbeauftragte und ein Gleichstellungsbüro etabliert.

Bewertung

Der Studiengang richtet sich an Studierende mit einer Hochschulzugangsberechtigung und zusätzlich einer abgeschlossenen Berufserfahrung in einem Gesundheitsfachberuf. Er qualifiziert die Absolvent/inn/en für Tätigkeiten im mittleren Management bei Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens. Neben theoretischen Vorlesungen liegt ein Schwerpunkt des Studiums in einem sog. Projektstudium, in dem ein anwendungsbezogenes Projektthema bearbeitet wird. Überfachliche Qualifikationsziele im Studiengang sind Theorie- und Praxistransfer, sowie methodisch-wissenschaftliches Arbeiten und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Im Studiengang sind fachliche und überfachliche Aspekte in einem ausgewogenen Verhältnis sehr gut repräsentiert. Das Studium zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolvent/inn/en zur Lösung von Aufgaben im mittleren Management im inter- und multidisziplinären Kontext des Pflege- und Gesundheitswesens.

Die Ausrichtung an praxisorientierten Fragestellungen aus dem Pflege- und Gesundheitswesen mit den verschiedenen Schnittstellen zu anderen Berufsgruppen und Stakeholdern, die Zusammensetzung der Studiengruppen aus verschiedenen Gesundheitsfachberufen sowie die kritische Diskussion von Fragestellungen der Versorgung unter ethischen Gesichtspunkten, tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Praxisprojekte aus der Pflegewirtschaft in verschiedenen Kultur-

kreisen und Ländern zeigen das gesellschaftliche Engagement sowohl von den Dozierenden als auch von den Studierenden.

Die Gutachtergruppe regt eine weitere Einbeziehung von Themen der grenzüberschreitenden Pflege- und Gesundheitsversorgung an, zumal sich die htw saar in einer Grenzregion befindet. Vorlesungen in englischer Sprache können dazu beitragen, die Internationalität im Studiengang zu stärken.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und eindeutig formuliert und werden über Informationen auf der Webseite der Hochschule und im Flyer zum Studiengang dokumentiert und an die Öffentlichkeit kommuniziert. Damit ist gewährleistet, dass die Studierenden die Anforderungen des Studienprogrammes erfüllen können.

Die Hochschule fördert im Studiengang die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen durch eine individuelle Betreuung und bietet vielfältige Angebote für Studierende, die Studium und Beruf sowie Familie vereinbaren müssen. Die htw saar ist durch das Audit familiengerechte Hochschule seit 2015 zertifiziert und der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten. Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung finden eine barrierefreie Hochschule vor und werden von einer Beauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen unterstützt. Ein Frauenbeirat an der htw saar fördert und unterstützt die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Der Beirat für Frauenfragen und das Gleichstellungsbüro sind Maßnahmen der Hochschulleitung zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 180 CP und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Den Absolvent/inn/en wird der akademischen Grad „Bachelor of Arts“ verliehen.

Das Studium gliedert sich in acht Bereiche und besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die Module „Expertise I und II“ sollen grundlegende sowie vertiefende, theoretische und fachwissenschaftliche Kompetenzen in den Pflege-, Therapie- und Gesundheitswissenschaften vermitteln. Die Module „Management im Handlungsfeld Gesundheitswesen I bis V“ beinhalten betriebswirtschaftliche Grundlagen, kaufmännische und kommunikative Kenntnisse und sollen spezifische Fragestellungen aus dem Bereich Management in gesundheitsbezogenen Versorgungssektoren vertiefen. Die Module „Public Health I und II“ sollen sowohl grundlegende als auch vertiefende Fachkompetenzen im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens, der Gesundheitswissenschaften und epidemiologischer Methoden transportieren. Die Module „Gesundheits- und Pflegerecht I und II“ haben die berufsbezogenen rechtlichen Aspekte aus den Bereichen des Zivil- und Strafrechts sowie des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts zum Inhalt. Die Module „Wissenschaftliches Arbeiten I und II“ vermitteln den Studierenden fachwissenschaftliche Techniken und methodische Grundlagen und die Module „Methoden I und II“ Methodenkompetenzen in der qualitativen und quantitativen Sozialforschung. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden mit Bezug zu ihrer beruflichen Orientierung entsprechend Schwerpunkte im Bereich Management oder Expertise setzen. Dazu können im fünften Semester aus zwei Wahlpflichtbereichen und im sechsten Semester aus drei Wahlpflichtbereichen ausgewählt werden. Im Projektstudium des vierten und fünften Semesters sollen die Studierenden ein anwendungsorientiertes Projektthema erarbeiten, welches sie innerhalb von zwei Semestern in allen Teilen von der Fragestellung bis zur Umsetzung bzw. Anwendung planen und erfolgreich zu Ende bringen müssen. Das zwölfwöchige Praktikum im fünften Semester soll den anwendungsorientierten Bezug des Studiums betonen, indem sich die Studierenden hier ein neues Handlungsfeld im Gesundheitssektor erschließen können.

Als Lehrformen bietet die Hochschule Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte sowie Arbeitsgruppen an. Die Seminare werden in Blöcken angeboten. Das Praktikum im fünften Semester dauert zwölf Wochen und schließt mit dem Praktikumsbericht ab.

Nach Angaben der Hochschule schließen die Module i. d. R. mit einer Modulabschlussprüfung ab. Als Prüfungsleistungen werden Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten und Referate genannt.

Die Modulbeschreibungen werden nach Auskunft der Hochschule regelmäßig aktualisiert und an fachwissenschaftliche Entwicklungen angepasst.

Bewertung

Die Studierenden haben die Möglichkeit, gleichrangig die beiden Studienschwerpunkte Management und Expertise zu wählen. Im Rahmen der Begehung konnte sowohl seitens der Hochschule als auch seitens der Studierenden bzw. Absolvent/inn/en eindeutig belegt werden, dass diese Doppelqualifikation gerade vor dem Hintergrund der sich stetig wachsenden Anforderungen der beruflichen Praxis und dem nachhaltigen Wandel der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen eine lobenswerte und sinnvolle Option darstellt. Gerade durch die Wahl der Wahlpflichtmodule im fünften und sechsten Semester sowie der hochschulweiten Modulangebote im Studium-Plus sind die Studierenden in der Lage, ihre individuelle berufliche Orientierung festzulegen.

Die im Modulhandbuch beschriebenen Modulinhalte stellen sicher, dass das notwendige Fachwissen und das fachübergreifende Wissen vermittelt werden. Zudem ist nach Auffassung der Gutachtergruppe gewährleistet, dass die fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen erworben werden können. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent/inn/en wurde in diesem Zusammenhang die enorme Förderung der Persönlichkeitsentwicklung betont. Durch die Auswahl und den logischen Aufbau der Module sowie durch die verpflichtend vorgesehenen Praxisanteile und das Projektstudium werden die seitens der Hochschule genannten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele erreicht.

Im Rahmen der Reakkreditierung sind inhaltliche Veränderungen des Curriculums durchgeführt worden. Die Studiengangs- und die Fakultätsleitung konnten gegenüber der Gutachtergruppe gut nachvollziehbar begründen, warum die nachfolgenden Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich gestrichen, gekürzt oder zusammengelegt wurden: Moderation und Präsentation (Integration in die Lehrveranstaltungen „Wissenschaftliches Arbeiten I“ und „Einführung in die EDV“), Grundlagen der Gerontologie (Integration in die Lehrveranstaltung „Übergänge im Lebenslauf: Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Perspektiven“), Fachenglisch (Angebot als Brückenkurs und als hochschulweites, studiengangsbegleitendes Angebot im Rahmen des Studiums-Plus) sowie Rechnungswesen und Controlling (Zusammenführung zur Lehrveranstaltung „Finanzierung“). Durch diese Veränderungen konnten die folgenden Lehrveranstaltungen neu aufgenommen werden bzw. aus dem Wahlpflichtbereich in den Pflichtbereich überführt werden: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Betriebliches Gesundheitsmanagement/Gesundheitsförderung, Evidenzbasierung in den Gesundheitsfachberufen sowie Deskriptive Statistik. Im Wahlpflichtbereich wurden Änderungen bei einigen Modulbezeichnungen vorgenommen, um die Schwerpunkte Management und Expertise deutlicher hervorzuheben.

Die Gutachtergruppe begrüßt diese vorgenommenen Veränderungen ausdrücklich. Seitens der Studiengangs- und der Fakultätsleitung wurde die Anregung der Gutachtergruppe positiv aufgenommen, die Thematik „Beratung, Edukation und Versorgungsmanagement“ aufgrund der gestiegenen Bedeutung als eigenständiges Modul anzubieten. Fakultätsintern soll dieser Hinweis diskutiert und ggfs. umgesetzt werden.

Die Gutachtergruppe hält es für sinnvoll, die Themen Digitalisierung und Technik aufzuwerten. Daher sollte die Hochschule sicherstellen, dass diese Themen zukünftig stärker im Studium repräsentiert werden. Die zurzeit bereits in unterschiedlichen Modulen und in verschiedenen Se-

mestern angebotenen relevanten Inhalte und Themen, wie z. B. Datenschutz und Datensicherheit, sind nach Ansicht der Gutachtergruppe unzureichend. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die Einführung eines eigenständigen Moduls, in dem alle themenspezifische Inhalte zusammengeführt werden (**Monitum 1**).

Das Curriculum entspricht nach Ansicht der Gutachtergruppe den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

Die eingesetzten vielfältigen Lehr- und Lernformen sind gut geeignet, das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abschließen zu können. In diesem Kontext wurde seitens der Studierenden und Absolvent/inn/en besonders die geblockte Studienstruktur hervorgehoben. Durch die frühe zeitliche Festlegung der Studienblöcke und die dadurch gegebenen Planungssicherheit ist neben einem überschneidungsfreien Studium auch eine sehr gute Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium gegeben. Zudem wird hierdurch die Umsetzung des Studiengangskonzepts gewährleistet. Es ist auch sichergestellt, dass die Inhalte eines jeden Moduls in einer Prüfung abgeprüft werden. Die im Modulhandbuch festgelegten, unterschiedlichen Prüfungsformen garantieren, dass eine sachgemäße Kontrolle der vermittelten Inhalte und der Kompetenzen stattfindet. Aus Sicht der Studierenden und Absolvent/inn/en ist die Prüfungsvielfalt positiv zu bewerten. Jede/r Studierende lernt im Laufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen. Weiterhin wird lobend erwähnt, dass die Prüfungsformen von Anfang an feststehen und nicht kurzfristig verändert werden. Zudem ist aus der Perspektive der Studierenden sowie Absolvent/inn/en der Umfang der Prüfungen transparent. Letztendlich wird im Rahmen der Bachelorarbeit die freie Wahl der Betreuer/innen und der Thematik positiv gewürdigt. Diese positiven Darstellungen spiegeln sich auch im Meinungsbild der Gutachtergruppe wider.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei den relevanten Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Aus der Sicht der Studierenden und Absolvent/inn/en ist das Handbuch gut strukturiert und geeignet, sich bereits vor Aufnahme des Studiums einen guten Überblick über die Inhalte und über den Verlauf des Bachelorangebotes zu machen. Das Modulhandbuch wird nach Aussage der zuständigen Hochschulvertreter/innen in regelmäßigen Abständen, zurzeit einmal im Jahr, aktualisiert.

Der Studiengang ist aufgrund seiner Zielgruppenorientierung und seiner spezifischen Zugangsvoraussetzung (abgeschlossene Berufsausbildung) nur bedingt international ausgerichtet. Zudem ist nach Auffassung der Studiengangsleitung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sowie für die Arbeitsmarktchancen der Absolvent/inn/en im Saarland und in den angrenzenden Bundesländern eine internationale Erfahrung nicht explizit erforderlich. Aus diesem Grunde sind keine verpflichtenden Auslandsaufenthalte vorgesehen. Selbstverständlich unterstützt nach Aussage der Fakultätsleitung die Hochschule alle Studierenden, die während des Studiums Erfahrungen im Ausland sammeln wollen. Die dort abgelegten Leistungsnachweise werden individuell geprüft und falls keine wesentlichen Unterschiede bestehen anerkannt. In der Fakultät für Sozialwissenschaften übernimmt diese Funktion u. a. der Auslandsbeauftragte. Zu seinem Aufgabenspektrum zählt auch die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule aktiv zu unterstützen. Die Gutachtergruppe akzeptiert den seitens der Hochschule eingeschlagenen Weg, empfiehlt aber eine schrittweise Internationalisierung (**Monitum 1**).

4. Studierbarkeit

Die Studiengangsleitung wird vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften für die Dauer einer Amtszeit von zwei Jahren aus dem Kreis der Professor/inn/en des Departments Gesundheit und Pflege der Fakultät gewählt. Ihr obliegt u. a. die Koordination des Lehrangebots, Über-

prüfung von anzurechnenden Studienleistungen in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss sowie die individuelle Studierendenberatung.

Jedes Modul hat eine/n Modulverantwortliche/n. In regelmäßigen Dozent/inn/entreffen werden nach Hochschulangaben Lernziele, Lerninhalte und die Zuordnung zu den Dozent/inn/en besprochen und ggf. von den Modulverantwortlichen ergänzt. Die Modulverantwortlichen sind zur Abnahme der Prüfung verpflichtet und sorgen für die Aktualisierung der Lehrveranstaltungen sowie Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Die Veranstaltungen sind nach Hochschulangaben so geplant, dass sie für die Studierenden überschneidungsfrei studierbar sind. Mindestens zweimal pro Semester wird eine Dozent/inn/enkonferenz einberufen, in der die Planungen für das kommende Semester festgelegt werden.

Zu Beginn des Wintersemesters findet eine Einführungs- und Orientierungsveranstaltung durch die Studiengangsleitung statt. Des Weiteren werden Brückenkurse, insbesondere in Mathematik und Englisch angeboten.

Als weitere Unterstützungs- bzw. Beratungsmaßnahmen hält die Hochschule nach eigenen Angaben u. a. die allgemeine und fachbezogene Studienberatung, ein Mentoring-Programm, Tutorien, das Beschwerde- und Ideenmanagement sowie unterschiedliche eLearning-Angebote vor. Zur Vermittlung von Soft Skills werden hochschulweit zusätzliche Kurse und Projekte angeboten. Als Schnittstelle zwischen Studium und Beruf sind an der Hochschule ein Career-Service und eine Alumni-Betreuung etabliert.

Die studentische Arbeitsleistung der Module wurde laut Darstellung der Hochschule analog zu bereits durchgeführten Modulen geschätzt. Die geschätzte Arbeitslast der Studierenden soll im Rahmen der Evaluation der Module erfasst werden. Sowohl in den Rückkopplungsgesprächen als auch in der Didaktik-Konferenz können sich die Studierenden u.a. zum Arbeitsaufwand äußern.

Modulhandbuch und Moduldatenbank sind für Studierende auf der Homepage der Fakultät zugänglich. Für die Aktualität der Inhalte in den Modulbeschreibungen ist der jeweilige Modulverantwortliche zuständig.

Die Lissabon-Konvention findet nach Angaben der Hochschule im Studium genauso Berücksichtigung wie die Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten. Der Nachteilsausgleich ist in § 26 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind nach Aussagen der Studierenden an der Fakultät für Sozialwissenschaften eindeutig geregelt. Durch die recht kurze Amtszeit der gewählten Studiengangsleitung haben sich noch keine Routinen entwickeln können. Das Department „Gesundheit und Pflege“ sichert den Studierenden mit einem hohen Maß an Planbarkeit die anstehenden Lehrveranstaltungen zu Beginn jeden Semesters zu. Die in der Gesprächsrunde anwesenden Studierenden konnten aus ihren eigenen persönlichen Erfahrungen unterschiedlicher Semester bestätigen, dass durch die vorwiegende Blockstruktur die Studierbarkeit und Vereinbarkeit von anderen persönlichen Lebensbereichen sehr gut möglich sind. Die gute Studiengangsorganisation wurde des Weiteren ebenfalls am gut entwickelten Modulhandbuch des Studienganges „Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen“ durch die anwesenden Studierenden bestätigt. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass Information, Beratung und Betreuung über den gesamten Studienverlauf des Bachelorstudiengangs an der htw saar gut funktionieren.

Positive Eindrücke hinterließen die Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen bei der Gutachtergruppe und wurden in hoher Mehrheit von den Studierenden mehrfach in dem Gruppengespräch erwähnt. Positiv überzeugt hat die Gutachtergruppe der Umgang mit den sehr heterogenen Eingangsvoraussetzungen mit Blick auf die unterschiedlichen Vorkenntnisse usw.

Die Studiengangsleitung organisiert zu jedem Wintersemester unter anderem für die Studienanfänger/innen sogenannte „Brückenkurse“, welche beim Einstieg in das Studium eventuell vorherrschende Defizite schnell beheben sollen. Bei der Gutachtergruppe hat das weiterführende sogenannte „Ampelverfahren“ einen positiven Eindruck hinterlassen. Im Rahmen des Ampelsystems werden Studierende entsprechend ihrer im Semester erreichten CP nach unkritischen, tolerierbaren und kritischen Studienverläufen kategorisiert (kritisch, wenn weniger als 33 % der vorgesehenen Punkte erlangt wurden), um so präventiv gegen Studienabbrüche vorzugehen. Studierende mit kritischem Studienverlauf werden in einem Brief auf die Problematik hingewiesen und zu einem Beratungsgespräch eingeladen, in dem gemeinsam nach Ursachen und Lösungen gesucht wird (z. B. Korrektur des Studienplans). Viele weitere hochschulweite Konzepte ergänzen die Angebote wie beispielsweise das „Studium Plus“.

Im Rahmen der Gespräche während der Begehung wurde die Thematik der Leistungspunktevergabe erörtert. Die dargestellten „theoretischen“ Workload-Errechnungen haben sich weitestgehend mit den studentischen Aussagen unterschiedlicher Verlaufsphasen des Studiums gedeckt. Alle teilnehmenden Studierenden zeigten im Gespräch mit der Gutachtergruppe Einigkeit hinsichtlich einer normalen Arbeitsbelastung im Studiengang „Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen“.

In der Praxisphase werden die zwölf Wochen von Seiten der Hochschule/DES Fachbereich sehr gut betreut und die Vergabe der Credit PointS ist klar und plausibel aus Sicht der Gutachtergruppe zu bewerten. Die Hochschule hat Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen in der Richtlinie zur Anrechnung von außerhochschulischer erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Hochschulstudium verankert.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfungsorganisation erfolgreich verläuft. Alle beteiligten Studierenden äußerten keine Probleme in Hinsicht auf die Prüfungsdichte oder allgemeine organisatorische Problemlagen. Die Varianz der Prüfungsformen wurde mehrheitlich gelobt und für eine gute Vorbereitung auf ein anschließendes Masterstudium bewertet. Die Studierenden äußerten in diesem Zusammenhang ebenfalls die bemerkenswerte Ausprägung der sogenannten Schlüsselqualifikationen aufgrund der hohen Varianz der Prüfungen.

Das Thema „diversity“ hat an der htw saar hohe Bedeutung im Hochschulalltag. So existiert ein fünfseitiges Dokument aus dem Jahr 2012 zu Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung. In diesem Dokument sind eindeutige Regelungen niedergelegt und für alle Studierende online abrufbar.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll seine Absolvent/inn/en z. B. für Tätigkeiten auf der Führungs- und Leitungsebene von Einrichtungen der pflegerischen oder der gesundheitlichen Versorgung qualifizieren. Beispielhaft werden Tätigkeiten in der Leitung und dem Management von Krankenhäusern, in ambulanten oder stationären pflegerischen Einrichtungen angegeben, ebenso Arbeitsfelder in Institutionen oder in beruflicher Selbstständigkeit. Aufgaben der Beratung oder Sachverständigentätigkeit sollen die Absolvent/inn/en als Expert/inn/en bei Kranken-/Pflegekassen oder in der öffentlichen Gesundheitsverwaltung übernehmen können. Andere Arbeitsgebiete sind die interne Fort- und Weiterbildung in Institutionen der Gesundheitsversorgung, in pharmazeutischen Firmen, Lektorentätigkeit in Fachbuchverlagen oder pflege- und gesundheitsbezogene Forschungstätigkeit in wissenschaftlicher Berufsbefähigung.

Bewertung

Durch den hohen Anteil gesundheitsspezifischen und gesundheitstechnischen Know-hows sowie die dabei vermittelten fachlichen Kompetenzen ist eine breit angelegte und fundierte Qualifizierung beabsichtigt. Sowohl durch die fachlichen Kompetenzen als auch durch die Vermittlung von auf Handlungs- und Methodenkompetenz abzielende Schlüsselqualifikationen wird ein hohes Maß an Berufsbefähigung erreicht.

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe mit seiner Ausrichtung und Struktur dafür geeignet, den Studierenden ausreichende berufsqualifizierende Kompetenzen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu vermitteln. Mit Blick auf die Praxis könnte ein erweitertes Angebot unterschiedlicher Wahlpflichtfächer, die auf bestimmte Settings bezogen sind, die Praxistauglichkeit des Studiums unterstützen. Mit dem vorliegenden Curriculum des Studienganges wird die Berufsbefähigung erreicht.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang ist mit vier Professuren und einer Honorarprofessur ausgestattet, wobei die vierte Professur „Klinische Pflegeforschung und Evaluation“ (Wiederbesetzung) sich im Berufungsverfahren befindet. Zur weiteren personellen Ausstattung zählen vier Lehrbeauftragte und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle. Die Hochschule nimmt ca. 30 Studierende jeweils zum Wintersemester in den Studiengang auf.

Zur Weiterbildung des Lehrpersonals werden hochschulintern verschiedene Veranstaltungen zu Rhetorik, nonverbaler Kommunikation, eLearning etc. angeboten. Zudem gibt es jeweils eine Arbeitsstelle für die Hochschuldidaktik und für die hochschulinterne Weiterbildung, welche regelmäßig Weiterbildungsangebote sowohl für wissenschaftliches als auch für nichtwissenschaftliches Personal organisiert.

Nach Angaben der Hochschule stehen dem Studiengang Sachmittel und Räumlichkeiten zur Verfügung.

Bewertung

Mit dieser personellen Ausstattung und dem damit verbundenen Lehrdeputat können die Lehrveranstaltungen, die Praktika und die Betreuungsaufgaben im sechssemestrigen Studium mit ca. 30 Studierenden je Studierendenkohorte sicher abgedeckt werden.

Die Hochschule verfügt über Angebote zur Weiterbildung der Lehrenden in unterschiedlichen Bereichen, die von der Arbeitsstelle für die Hochschuldidaktik ergänzt werden. Die Angebote entsprechen damit einer modernen Personalentwicklung.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind am Standort Saarbrücken ausreichend vorhanden und entsprechen dem Standard an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Somit kann die Lehre adäquat durchgeführt werden.

7. Qualitätssicherung

Eine Evaluationsordnung ist beschlossen und sieht einen dreisemestrigen Erhebungszyklus der Lehrveranstaltungsevaluation vor. Diese Erhebungen sollen als Classroom-Befragungen im Paper-Pencil-Format stattfinden. Nach eigener Darstellung soll ein hochschulweites Qualitätsmanagementkonzept implementiert werden. Der Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen.

Es sind des Weiteren Erstsemesterbefragungen sowie zukünftig auch hochschulweite Absolventenbefragungen geplant. Daneben sollen auch Alumnibefragungen durchgeführt werden.

Bewertung

Derzeit ist die Hochschulleitung in Verbindung mit dem Qualitätsmanagement-Team und den zugehörigen Fakultäten mit der hochschulweiten Implementierung eines kontinuierlichen und systematischen Qualitätsmanagementsystems befasst. Hierbei soll sich dieses System auf die folgenden Bereiche erstrecken: Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung, Verwaltung und Ressourcenkontrolle sowie Querschnittsbereiche.

Im Bereich „Studium und Lehre“ werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt partiell einige der unten aufgeführten Evaluierungsinstrumente eingesetzt. Die weiteren Instrumente sollen in absehbarer Zeit das System komplettieren: Studentische Lehrevaluationen (Classroom, Paper-Pencil), Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden (Online) sowie Befragungen des Lehrpersonals (Online).

Im Rahmen der studentischen Lehrevaluationen werden bereits hochschulweit einheitliche Fragebögen, getrennt nach Lehrveranstaltungstypen, eingesetzt. Diese Bögen werden in einem dreisemestrigen Erhebungszyklus eingesetzt und durch die Stabsstelle „Evaluation/Akkreditierung“ auch ausgewertet. Die Ergebnisse werden den Dozent/inn/en u. a. in Form eines Ergebnisberichtes mitgeteilt. Die Studiengangs- und die Fakultätsleitung erhalten Studiengangsberichte bzw. kommentierte Übersichten. Daten zur studentischen Arbeitsbelastung werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie in hochschulweiten Umfragen erhoben. Aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllen diese Evaluationen die geforderten Qualitätskriterien.

Die Befragung des Lehrpersonals dient u.a. dazu, die Lehrorganisation und die Lehrbedingungen sowie das Lernverhalten und die Kompetenzen der Studierenden bewerten zu können. Die bereits eingesetzten Erhebungsinstrumente erfüllen aus der Sicht der Gutachtergruppe die Vorgaben der Qualitätssicherung.

Die Befragungen der aktuellen Studierenden finden im ersten und im mittleren Semester statt. Hierbei wurden die mittleren Semester erstmalig im Wintersemester 2014/15 in die Abfragen eingebunden. Die erhobenen Daten sind aufgrund der zu geringen Stichproben nicht aussagekräftig und müssen nach Auffassung der Gutachtergruppe zukünftig regelmäßig erhoben werden. Nach Aussage der Vertreterin der Stabsstelle „Evaluation/Akkreditierung“ konnten bis Anfang 2017 aus Datenschutzgründen keine Befragungen der Alumni durchgeführt werden: Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass diese Schwachstelle zukünftig beseitigt werden sollte. Das Problem kann z. B. dadurch gelöst werden, dass dieser Personenkreis bei der Exmatrikulation einer derartigen Befragung schriftlich zustimmt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher der Hochschule, das Qualitätsmanagementsystem in diesem Sinne noch stärker als bisher auszubauen und an die Spezifika des Studienganges anzupassen (**Monitum 2**). Die von den Absolvent/inn/en gewonnenen Daten sind nach Meinung der Gutachtergruppe notwendig, um den Berufs- und Bildungsverlauf der Alumni darstellen zu können.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Themen Digitalisierung, Technik und Internationalisierung im Pflege- und Gesundheitswesen im Studium stärker repräsentiert werden.
2. Das hochschulweite Qualitätssicherheitssystem sollte noch konsequenter ausgebaut und auf den Studiengang angewandt werden.

III. **Beschlussempfehlung**

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Themen Digitalisierung, Technik und Internationalisierung im Pflege- und Gesundheitswesen im Studium stärker repräsentiert werden.
- Das hochschulweite Qualitätssicherheitssystem sollte noch konsequenter ausgebaut und auf den Studiengang angewandt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Management und Expertise im Pflege- und Gesundheitswesen“** an der **Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** ohne Auflagen zu akkreditieren.